

Stadtmusikd. hier, Sohn; — Anna Maria, Johann David Kerschmar, Handarb. und Einw. hier, Tochter; — Therese Anna, Mr. Adolph Ewald Bretschneiders, anf. Bürg. und Fleischer hier, Tochter; — Paul Theodor, Mr. Karl Julius Oswald Helms, anf. Bürg. und Glasers hier, Sohn; — Ernst Bruno, Friedr. Julius Albrecht, Maurers u. Einw. hier, Sohn; — Martha Selma, Friedr. Wilh. Brendels, Handarb. u. Einw. in Niedergrumbach, Tochter. — Außerdem ein unehel. Sohn und zwei unehel. Töchter.

Vertraute:

Juv. Friedr. Julius Hoyer, Bürg. und Klempnerstr. hier, mit Frau Emilie Auguste verw. Franke, geb. Bretschneider hier. —

Beerbtigte:

Ein todtgeb. Sohn des Karl Aug. Straubes, Unteroffiziers der 3. Schwadron des 1. Manenregiments in Esch; — ein dergl. Sohn des Mr. Ernst Heinrich Bernh. Busch's, anf. Bürg. u. Schuhmachers hier; — Christian Gottlob Krell, Handarb. u. Einw. hier, 66 Jahr 4 Mon. alt; — Karl Gottlieb Kerschmar, anf. Bürg. u. Wirthschaftsbes. hier, 60 Jahr 7 Mon. 22 Tage alt. (Sich erschossen.)

Der Lahrer Hinfende Bote*)

ist ein Erzähler von schärfster Beobachtungsgabe und Lebenskenntnis, der mitten in das gewöhnliche Leben hineingreift und daraus Gestalten, Scenerien, Begebenheiten holt, die so naturwahr sind, daß Jeder sie schon gesehen oder selbst erlebt zu haben glaubt. Nirgends Ueberschwenglichkeit, sondern voller Realismus; dabei überall ein Hauch von Poesie, wirklicher Humor und eine Sprache, die, obgleich oft bis zur landläufigen Ausdrucksweise des gewöhnlichen Lebens herabsteigend, doch genau die Grenze kennt, wo der populäre Ton aufhören könnte, edel zu sein."

Karlsruher Zeitung.

*) Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Amtsbezirks Wilsdruff.

Auf Grund der Justizministerialverordnung vom 15. December 1868 werden die Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks hierdurch aufgefordert, alsbald und längstens bis zum

20. November 1869

den ohngefähren Bedarf der in ihren Ortschaften für das Jahr 1870 erforderlich werdenden Hundesteuermarken bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. — — anher anzuzeigen.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 4. November 1869.

Leonhardi.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind am 21. vor. Mts. von einem Felde unweit der Allendorfer Chaussee von während der Arbeit dort niedergelegten Kleidungsstücken 1., eine fast noch ganz neue Lederschürze, 2., ein wollenes, schwarz und weißcarriertes Tuch mit blauer, etwas verwaschener Kante, 3., eine fast noch ganz neue blauwollene Jacke, 4., ein ziemlich alter, schwarzer, grün und weißgeprenkelter Stoffrock, in welchem sich 5., ein blau und weißgestreiftes, ungezeichnetes und ungefüamtes Taschentuch und 6., eine auf den Namen des Gutsbesizers Gustav Robert Philipp in Sora lautende und auf das Jagdjahr 1869/70 ausgestellte Jagdkarte befunden haben, spurlos entwendet worden, was behufs Ermittlung der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 4. November 1869.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist in der Nacht vom 14. zum 15. vor. Mon. in dem Dorfe Burkhardtswalde nicht nur an verschiedenen Stellen zu stehlen versucht, sondern auch

- a., aus der einen Wohnung ein Einschlagmesser mit schwarzen Schalen und
- b., aus einer andern Wohnung mittelst Einsteigens

- 1., ein Tuchrock von graumelirtem Tuche mit schwarzen blanken Knöpfen und je einer im Schooß und der Brust befindlichen mit schwarzer Borde eingefasster Tasche,
- 2., ein fast noch ganz neues, blauleinwandenes ungezeichnetes Taschentuch, welches mit kleinen weißen Streifen gemustert gewesen ist und in einer Tasche des unter 1 beschriebenen Rockes gesteckt hat,
- 3., ein geripptes gläsernes Schnapsfläschchen mit $\frac{1}{4}$ Kanne Brantwein, endlich
- 4., eine werthlose Karte — einen Schein über 500 Thlr. — — darstellend —

spurlos entwendet worden, was zur Ermittlung der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 2. November 1869.

Leonhardi.

Concursöffnung.

Zu dem überschuldeten Nachlaß des Schnittwaarenhändler Carl Gottfried Tittmann in Wilsdruff ist vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 5. Januar 1870

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 15. Januar 1870

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahren mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 8. Februar 1870

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 5 Thlr. — — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 4. November 1869.

Das Königliche Gerichtsamts.

Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 18. Januar 1870

das zum Nachlaß des Weber Carl Gottfried Tittmann in Wilsdruff gehörige Hausgrundstück No. 142 des